



AMTSBLATT

für den Landkreis Cuxhaven

Herausgeber und Redaktion: Landkreis Cuxhaven, 27474 Cuxhaven

Cuxhaven

13. April 2017

41. Jahrgang / Nr. 14

INHALT

A. Bekanntmachungen des Landkreises

90. Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz und dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung für die Errichtung und den Betrieb von fünf Windenergieanlagen im Windpark Bederkesa - Alfstedt, Stadt Geestland, Landkreis Cuxhaven
91. Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz und dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung für die Errichtung und den Betrieb von acht Windenergieanlagen im Windpark Kührstedt - Alfstedt, Stadt Geestland, Landkreis Cuxhaven

B. Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Zweckverbände

92. Haushaltssatzung der Stadt Hemmoor, Landkreis Cuxhaven, für das Haushaltsjahr 2017

93. Haushaltssatzung der **Samtgemeinde Hemmoor**, Landkreis Cuxhaven, für das Haushaltsjahr 2017
94. Haushaltssatzung der **Gemeinde Hechthausen**, Landkreis Cuxhaven, für das Haushaltsjahr 2017
95. Haushaltssatzung der **Gemeinde Ihlienworth**, Landkreis Cuxhaven, für das Haushaltsjahr 2017 vom 2. März 2017
96. Haushaltssatzung der **Gemeinde Odisheim**, Landkreis Cuxhaven, für das Haushaltsjahr 2017 vom 2. März 2017
97. Haushaltssatzung der **Gemeinde Osten**, Landkreis Cuxhaven, für das Haushaltsjahr 2017

C. Bekanntmachungen sonstiger Körperschaften

A. Bekanntmachungen des Landkreises

90.

GENEHMIGUNGSVERFAHREN nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz und dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung für die Errichtung und den Betrieb von fünf Windenergieanlagen im Windpark Bederkesa - Alfstedt, Stadt Geestland, Landkreis Cuxhaven

Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Cuxhaven

Am 04. April 2017 wurde die sofortige Vollziehung der Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz vom 30. Dezember 2016 - Az. 63 ImG 12/2016 - angeordnet.

Diese Entscheidung wird hiermit bekanntgegeben.

Cuxhaven, den 04. April 2017

Landkreis Cuxhaven
Der Landrat
Bielefeld

91.

GENEHMIGUNGSVERFAHREN nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz und dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung für die Errichtung und den Betrieb von acht Windenergieanlagen im Windpark Kührstedt - Alfstedt, Stadt Geestland, Landkreis Cuxhaven

Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Cuxhaven

Am 04. April 2017 wurde die sofortige Vollziehung der Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz vom 29. Dezember 2016 - Az. 63 ImG 14/2015 - angeordnet.

Diese Entscheidung wird hiermit bekanntgegeben.

Cuxhaven, den 04. April 2017

Landkreis Cuxhaven
Der Landrat
Bielefeld

B. Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Zweckverbände

92.

HAUSHALTSSATZUNG der Stadt Hemmoor, Landkreis Cuxhaven, für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Hemmoor in der Sitzung am 16. Februar 2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 1.1 der ordentlichen Erträge auf 6.796.900 €
 - 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf 6.796.900 €
 - 1.3 der außerordentlichen Erträge 0 €
 - 1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf 0 €
 2. im **Finanzaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 6.384.200 €
 - 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 6.686.900 €
 - 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit 1.857.300 €
 - 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2.020.600 €
 - 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit 163.300 €
 - 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit 163.300 €
- festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	8.404.800 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	8.870.800 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigungen) wird auf 163.300 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.064.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) 430 v. H.
 - 1.2 für die Grundstücke
(Grundsteuer B) 430 v. H.
2. Gewerbesteuer 360 v. H.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einer Höhe von 5.000 € gelten als unerheblich im Sinne des § 117 Abs. 1 NKomVG.

Hemmoor, den 16. Februar 2017

Stadt Hemmoor

Weritz		Brauer
Bürgermeister	(L.S.)	Stadtdirektor

Die vorstehende Haushaltssatzung der Stadt Hemmoor für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Oktober 2016 (Nds. GVBl. S. 226), erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Cuxhaven am 30. März 2017 unter dem Aktenzeichen 15.2 8.2 01 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom 18. bis 26. April 2017 während der Dienststunden zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Hemmoor, Rathausplatz 5, 21745 Hemmoor, öffentlich aus.

Hemmoor, den 13. April 2017

Stadt Hemmoor
Der Stadtdirektor
Brauer

93.

HAUSHALTSSATZUNG der Samtgemeinde Hemmoor, Landkreis Cuxhaven, für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Hemmoor in der Sitzung am 28. Februar 2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 1.1 der ordentlichen Erträge auf 14.458.600 €
 - 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf 14.458.600 €
 - 1.3 der außerordentlichen Erträge 0 €
 - 1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf 0 €
 2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 2.1 der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit 13.952.600 €
 - 2.2 der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit 13.603.700 €
 - 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit 545.900 €
 - 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit 1.166.200 €
 - 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit 620.300 €
 - 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit 634.400 €
- festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	15.118.800 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	15.404.300 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 620.300 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 710.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 5.572.700 € festgesetzt.

§ 5

Der Hebesatz für die Samtgemeindeumlage wird auf 49 v. H. der Steuerkraftmesszahlen der Mitgliedsgemeinden festgesetzt.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einer Höhe von 6.000 € gelten als unerheblich im Sinne des § 117 Abs. 1 NKomVG.

Hemmoor, den 28. Februar 2017

Samtgemeinde Hemmoor
Brauer
(L.S.) Samtgemeindebürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung der Samtgemeinde Hemmoor für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach den §§ 119 Abs. 4, 120 Abs. 2 und 122 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Oktober 2016 (Nds. GVBl. S. 226), und § 111 Abs. 3 NKomVG in Verbindung mit § 15 Abs. 6 des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich (NFAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14. Septem-

ber 2007 (Nds. GVBl. S. 466), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. März 2017 (Nds. GVBl. S. 46), erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Cuxhaven am 31. März 2017 unter dem Aktenzeichen 15.2 8 01 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom 18. bis 26. April 2017 während der Dienststunden zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Hemmoor, Rathausplatz 5, 21745 Hemmoor, öffentlich aus.

Hemmoor, den 13. April 2017

Samtgemeinde Hemmoor
Der Samtgemeindebürgermeister
Brauer

94.

HAUSHALTSSATZUNG **der Gemeinde Hechthausen, Landkreis Cuxhaven,** **für das Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Hechthausen in der Sitzung am 07. Februar 2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 1.1 der ordentlichen Erträge auf 2.983.600 €
 - 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf 2.983.600 €
 - 1.3 der außerordentlichen Erträge 0 €
 - 1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf 0 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2.892.400 €
 - 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2.966.300 €
 - 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit 114.700 €
 - 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit 314.500 €
 - 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit 199.800 €
 - 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit 87.200 €

Nachrichtlich: Gesamtbetrag.

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes 3.206.900 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes 3.368.000 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 199.800 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 482.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 430 v. H.
 - 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) 430 v. H.
2. Gewerbesteuer 360 v. H.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einer Höhe von 5.000 € gelten als unerheblich im Sinne des § 117 Abs. 1 NKomVG.

Hechthausen, 07. Februar 2017

Gemeinde Hechthausen
Tiedemann (L.S.) Struck
Bürgermeister Gemeindedirektor

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Hechthausen für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Oktober 2016 (Nds. GVBl. S. 226), erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Cuxhaven am 30. März 2017 unter dem Aktenzeichen 15.2 8.1 01 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom 18. bis 26. April 2017 während der Dienststunden zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Hemmoor, Rathausplatz 5, 21745 Hemmoor, und in der Außenstelle Hechthausen, Marktplatz 4, 21755 Hechthausen, öffentlich aus.

Hechthausen, den 13. April 2017

Gemeinde Hechthausen
Der Gemeindedirektor
Struck

95.

HAUSHALTSSATZUNG **der Gemeinde Ihlienworth, Landkreis Cuxhaven,** **für das Haushaltsjahr 2017 vom 2. März 2017**

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. Seite 576) in der derzeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Ihlienworth in seiner Sitzung am 02. März 2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 1.1 der ordentlichen Erträge auf 1.168.200 €
 - 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf 1.139.500 €
 - 1.3 der außerordentlichen Erträge auf 0 €
 - 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 2.1 der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf 1.055.800 €
 - 2.2 der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf 1.068.900 €
 - 2.3 der Einzahlungen für Investitionen auf 858.000 €
 - 2.4 der Auszahlungen für Investitionen auf 927.300 €
 - 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf 69.300 €
 - 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf 74.000 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag für Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 69.300 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.078.400 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.049.900 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	14.000 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	14.000 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	33.700 €
festgesetzt.	

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	1.092.400 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	1.097.600 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 14.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 179.700 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe

(Grundsteuer A) 450 v. H.

1.2 für die Grundstücke

(Grundsteuer B) 435 v. H.

2. Gewerbesteuer

365 v. H.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einer Höhe von 5.000 € gelten als unerheblich im Sinne des § 117 Abs. 1 NKomVG.

Osten, den 08. Februar 2017

Gemeinde Osten

Hubert
Bürgermeister

(L.S.)

Juls
Gemeindedirektor

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Osten für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Oktober 2016 (Nds. GVBl. S. 226), erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Cuxhaven am 30. März 2017 unter dem Aktenzeichen 15.2 8.3 01 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom 18. bis 26. April 2017 während der Dienststunden zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Hemmoor, Rathausplatz 5, 21745 Hemmoor, und in der Außenstelle Osten, Hinter den Höfen 1, 21756 Osten, öffentlich aus.

Osten, den 13. April 2017

Gemeinde Osten
Der Gemeindedirektor
Juls

C. Bekanntmachungen sonstiger Körperschaften

